



HESSISCHER LANDTAG

19. 10. 2010

Kleine Anfrage

**der Abg. Angela Dorn und Sarah Sorge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.08.2010**

**betreffend europäische Mobilität von Studierenden
(ERASMUS) - Teil 1**

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Förderprogramm ERASMUS richtet sich an alle Beteiligten der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe sowie an Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der seit 1987 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Aufgaben einer Nationalen Agentur ERASMUS wahrnimmt, ist für die von der europäischen Kommission nicht direkt verwalteten Programmbereiche von ERASMUS zuständig.

Für die Teilnahme am ERASMUS-Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der studentischen Mobilität in Europa beantragen die Hochschulen bei der EU-Kommission eine ERASMUS-Charta. Diese wird Grundlage aller weiteren Verträge, die sowohl mit der Deutschen Nationalen Agentur als auch mit der EU-Kommission direkt geschlossen werden.

Die EU-Kommission und die Nationale Agentur bewilligen Mittel auf der Basis der in den Vorjahren realisierten Programme.

Die hessischen Hochschulen wickeln die europäischen Mobilitätsprogramme somit autonom ab. Eine zentrale Einflussnahme durch das Hessische Ministerium ist an dieser Stelle nicht möglich.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Studierende gehen nach Erkenntnissen der Landesregierung in Hessen für ein studienbegleitendes Praktikum oder ein Auslandsstudium jährlich ins europäische Ausland? (bitte, wenn ohne großen Aufwand möglich, nach Hochschule, Studienfach und Geschlecht trennen)

Zur Beantwortung wird auf das nachstehende Tabellenmaterial verwiesen, das auf einer Abfrage der Hochschulen beruht. Die Hochschulen haben hierzu Rückmeldungen gegeben, denen zum Teil unterschiedliche Zeiträume sowie unterschiedliche Aktualisierungsgrade zugrunde liegen. Ein Vergleich der Hochschulen untereinander bietet sich insoweit nicht an, vielmehr dienen die Daten lediglich als Orientierungspunkte. Im Einzelfall war keine Aufschlüsselung nach Studienfach bzw. Geschlecht möglich.

Studienbegleitende Praktika:

Technische Hochschule Darmstadt

Studienfach	weiblich	männlich	gesamt
Architektur	12	2	14
Bauingenieur	4	8	12
Biologie	3	1	4
Chemie	1	1	2
Elektrotechnik	1	7	8
Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften	20	15	35
Humanwissenschaften	9	7	16
Informatik	2	6	8
Maschinenbau	5	46	51
Material- und Geowissenschaften	1	2	3
Mathematik	4	7	11
Physik	4	5	9
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaften	10	47	57
Summe	76	154	230

Goethe Universität Frankfurt

Rechtswissenschaften	8	8	16
Wirtschaftswissenschaften	22	23	45
Sozialwissenschaften	30	15	45
Erziehungswissenschaften	9	3	12
Sportwissenschaften, Psychologie	19	3	22
Kath. Theologie	1		1
Philosophie, Geschichtswissenschaften	4	1	5
Sprach- und Kulturwissenschaften	15	3	18
Neuere Philologien	84	16	100
Geowissenschaften, Geographie	1	1	2
Biochemie, Chemie, Pharmazie	4	1	5
Biowissenschaften		7	7
Medizin	12	10	22
Summe	209	91	300

Justus-Liebig-Universität Gießen

Agrarwissenschaften, Ökotröphologie und Umweltmanagement	59	7	66
Biologie, Chemie und Geowissenschaften	4	1	5
Geschichts- und Kulturwissenschaften	5	2	7
Mathematik, Informatik, Physik und Geographie	7	11	18
Medizin	43	15	58
Psychologie und Sportwissenschaften	12	4	16
Rechtswissenschaften	15	3	18
Sozial- und Kulturwissenschaften	24	11	35
Sprache, Literatur, Kultur	147	23	170

Studienfach	weiblich	männlich	gesamt
Veterinärmedizin	10	0	10
Wirtschaftswissenschaften	15	20	35
Sonstiges	5	0	5
Summe	346	97	443

Universität Kassel

Erziehungs- und Humanwissenschaften			3
Sprach- und Literaturwissenschaften			65
Sozialwesen			3
Gesellschaftswissenschaften			9
Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung			17
Wirtschaftswissenschaften			44
Ökologische Agrarwissenschaften			7
Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen			1
Maschinenbau			6
Elektrotechnik / Informatik			0
Mathematik			2
Naturwissenschaften			2
Kunst			13
Summe	112	60	172

Philipps Universität Marburg

Summe	248	136	384
--------------	-----	-----	-----

Hochschule Darmstadt

Architektur	3	2	5
Bauingenieurwesen	0	4	4
Chemie- und Biotechnologie	6	2	8
Elektro- und Informationstechnik	2	6	8
Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit	6	0	6
Gestaltung	19	10	29
Informatik	0	10	10
Maschinenbau- und Kunststofftechnik	0	6	6
Mathematik und Naturwissenschaften	0	1	1
Media	9	11	20
Wirtschaft	4	2	6
Summe	49	54	103

Hochschule Frankfurt am Main

Wirtschaft			35
Technik			38
Sozialwesen / Pflege			5
Summe	35	43	78

Hochschule Fulda

Studienfach	weiblich	männlich	gesamt
Sozial- und Kulturwissenschaften			31
Wirtschaft			29
Pflege und Gesundheit			7
Soziale Arbeit			5
Informatik			4
Lebensmitteltechnologie / Oecotrophologie			3
Elektrotechnik			2
Summe	59	22	81

Fachhochschule Gießen-Friedberg

			82
--	--	--	----

Hochschule RheinMain

Architektur	5	4	9
Garten-/Landschaftsbau	3	5	8
Informatik	2	3	5
Informations- und Elektrotechnik	1	1	2
Innenarchitektur	5	0	5
Internat. Wirtschaftswissenschaften	3	12	15
Kommunikationsdesign	13	6	19
Maschinenbau	1	5	6
Media Management	13	1	14
Physikalische Technik	0	1	1
Sozialwesen	4	3	7
Weinbau	4	4	8
Wirtschaftswissenschaften	79	39	118
Summe	133	84	217

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Summe			8
--------------	--	--	---

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Visuelle Kommunikation	4	3	7
Produktgestaltung	1	0	1
Summe	5	3	8

Auslandsaufenthalte:

Hochschule	Auslandsaufenthalte insgesamt	davon weibliche Studierende	davon männliche Studierende
Technische Universität Darmstadt	230	76	154
Goethe-Universität Frankfurt	300	209	91
Justus-Liebig-Universität Gießen	443	346	97
Universität Kassel	172	112	60
Philipps-Universität Marburg	384	248	136
Hochschule Darmstadt	103	49	54
Fachhochschule Frankfurt	78	35	43

Hochschule Fulda	81	59	22
Fachhochschule Gießen-Friedberg	82		
Hochschule RheinMain	217	133	84
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	8		
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	8	5	3

Frage 2. Ist eine Veränderung des Anteils von den ins europäische Ausland gehenden Studierenden über die letzten 10 Jahre erkennbar?
Wenn ja, in welche Richtung?

An den meisten Hochschulen ist eine kontinuierliche Steigerung des Anteils der ins europäische Ausland gehenden Studierenden zu verzeichnen. Die übrigen Hochschulen vermelden eine zumindest gleichbleibende Tendenz.

Frage 3. Wie viele hessische Studierende nehmen für ihren Auslandsaufenthalt Unterstützung durch ein EU-Mobilitätsförderprogramm der Europäischen Union in Anspruch?

Eine Förderung für ihren Auslandsaufenthalt nehmen fast alle Studierenden in Anspruch, sofern die persönlichen und formellen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil der Studierenden und Praktikantinnen oder Praktikanten, die einen Antrag auf Förderung durch ein EU-Mobilitätsförderprogramm gestellt haben, jedoch eine Ablehnung erhielten und was sind die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?

Der Anteil von Studierenden, die sich bewerben, aber nicht gefördert werden können, liegt bei den meisten Hochschulen zwischen 0 und 2 v.H.

Als Ablehnungsgründe werden hauptsächlich die nicht-europäische Staatsbürgerschaft oder verspätete bzw. unvollständige Bewerbungsunterlagen genannt. Neben den formalen Gründen können fehlende Mindestvoraussetzungen oder auch die Ablehnung durch die Partneruniversität oder der fehlende Partnerschaftsvertrag mit der gewünschten Hochschule einen Ablehnungsgrund darstellen.

Frage 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Höhe des Zuschusses, der aus ERASMUS-Mitteln gewährt wird, nur in den wenigsten Fällen eine ausreichende Unterstützung eines Auslandsaufenthaltes darstellt?

Die Landesregierung teilt diese Auffassung in dieser Akzentuierung nicht.

Das ERASMUS-Programm gewährt einen monatlichen Zuschuss zu den Mehrkosten, die bei einem Auslandsaufenthalt anfallen. Dabei liegen die Zuschüsse für Auslandspraktika über den Zuschüssen für ein Auslandsstudium.

Der aus ERASMUS-Mitteln gewährte Zuschuss deckt in der Regel einen relevanten Teil der Zusatzkosten, die mit einem Auslandsaufenthalt verbunden sind. Je nach Zielland oder Zielstadt können die Mehrkosten jedoch über den Zuschüssen aus ERASMUS-Mitteln liegen.

Beim ERASMUS-Programm handelt es sich nicht um ein Vollstipendium. Zu beachten ist außerdem, dass bei einem Austausch im Rahmen des ERASMUS-Programms für die Studierenden mögliche Studiengebühren im Ausland entfallen. Dies können Beträge bis zu 3.000 € pro Semester sein. ERASMUS leistet damit auch eine indirekte finanzielle Unterstützung, die nicht unwesentlich ist und in einigen Fällen den Auslandsaufenthalt erst ermöglicht.

Für sozial bedürftige Studierende, die BAföG erhalten, besteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen von Auslands-BAföG Wohngeld und Reisekostenzuschüsse zu erhalten.

Frage 6. Wie hoch ist der Anteil so genannter "outgoing free mover", also jener Studierenden an Hessens Hochschulen, die ihren Auslandsaufenthalt im europäischen Ausland selbst organisieren und nicht im Rahmen eines formalisierten Austausch- oder anderen Programms?

"Outgoing free mover" statistisch zu erfassen, gestaltet sich in der Praxis sehr schwierig, da selbstorganisierte Auslandsaufenthalte der Hochschule nicht gemeldet werden müssen. Aus der Beratung Studierender könnte sich allerdings schließen lassen, dass der Anteil an "free movern" steigt.

Frage 7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch die Umstellung auf das zweistufige Studiensystem (Bachelor-/Master-System) ein längerer Auslandsaufenthalt für Studierende in vielen Fällen erschwert wurde? (bitte begründen)

In dieser Akzentuierung teilt die Landesregierung diese Auffassung nicht.

Die Rückmeldungen der Hochschulen sind heterogen. Einige Hochschulen sehen keinerlei Erschwernis, andere haben Vorkehrungen getroffen, zum Beispiel Mobilitätsfenster oder integrierte internationale Programme mit Doppelabschluss, um etwaige Probleme, die anlässlich der Umstellung der Studiengänge entstanden sind bzw. entstehen könnten, zu beseitigen bzw. zu verhindern.

Auch wurde vereinzelt mitgeteilt, dass aufgrund der Umstellung der Curricula bei den Studierenden zwar die Bedenken größer geworden seien, ein Semester "zu verlieren". Gleichzeitig sei aber kein allgemeiner Rückgang der Mobilität zu verzeichnen.

Zum Teil sei jedoch die Tendenz zu einer Verkürzung des Auslandsstudienaufenthalts zu beobachten. Soweit seitens der Hochschule Schwierigkeiten gesehen werden, die individuelle Mobilität der Studierenden aufgrund der kompakteren Studienstruktur ins Bachelorstudium zu integrieren, sieht die Landesregierung dies als Teil der generellen Umsetzungsproblematik, die bekanntlich zu einer bundesweiten Diskussion geführt hatte und auch die Kultusministerkonferenz veranlasste, im Rahmen der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" das Konzept gestufter Studiengänge zu präzisieren und Vorschläge zur Behebung erkannter Mängel bei der Umsetzung vorzulegen.

Werden aus dieser Diskussion die richtigen Konsequenzen gezogen und die Vorschläge umgesetzt, erwartet die Landesregierung zukünftig eine wenig problematische Integration von Auslandsaufenthalten in ein Studium. Die Hochschulen haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe, in den Curricula Zeitfenster für Auslandsaufenthalte vorzusehen und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Partnerhochschulen sicherzustellen, dass ein Auslandsaufenthalt nicht zu einer Verlängerung des Studiums führt und dass vor allem die an der ausländischen Hochschule erworbenen Credits in Qualität und Umfang voll auf das Studium angerechnet werden. Fehlen solche formalisierten Anrechnungsregeln, sollten die Hochschulen den Studierenden dabei behilflich sein, vor Antritt des Auslandsaufenthaltes entsprechende individuelle Absprachen zu treffen.

So haben mittlerweile alle hessischen Universitäten und Fachhochschulen "Learning Agreements" eingeführt; diese regeln die Rechte und Lernpflichten des Studierenden und der Anerkennung von Studienleistungen auf beiden Seiten. "Learning Agreement" ist eine Vereinbarung zwischen Fachbereich und Studierenden über die Vorab-Anerkennung von Kursen, die der Studierende im Rahmen eines Auslandsstudiums an der Gasthochschule besuchen möchte. Darüber hinaus stehen den Studierenden sogenannte "Auslandsbeauftragte" als Berater zur Verfügung.

Frage 8. Welche Probleme sind der Landesregierung mit der Anerkennung von im europäischen Ausland erbrachten Studienleistungen bekannt und wie sind diese zu lösen? (bitte auch "free-mover" berücksichtigen)

Zu den wichtigen Voraussetzungen für eine problemlose Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen zählen klare Prozesse an den jeweiligen Hochschulen, durch die alle relevanten Informationen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes transportiert werden.

Der Einsatz von Europa-/ Auslandsbeauftragten in den jeweiligen Fachbereichen, die als Ansprechpartner für die Studierenden fungieren und die Anerkennung abwickeln, sorgt ebenfalls für Sicherheit für die Studierenden. Bei Auslandsaufenthalten an Hochschulen ohne ein entsprechendes Abkommen zwischen den beteiligten Hochschulen kann die Anerkennung fraglich sein.

Wiesbaden, 30. September 2010

Eva Kühne-Hörmann